



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 558/22 Datum: 23.05.2022 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 220553 Umbau und Umnutzung eines Bestandsgebäudes zur Kleingarage Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst. 174 (Parchimer Str. 19, Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	16.06.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Grundstück ist der Umbau und die Umnutzung eines Bestandsgebäudes zur Kleingarage geplant (siehe Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 18.07.2022 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 220553 für den Umbau und die Umnutzung eines Bestandsgebäudes zur Kleingarage auf dem Flurstück 174, Flur 37 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.